

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 33.01
Geschäft: 2025-131
Status: öffentlich
Stossrichtung: 6 Finanzen / 3 Mobilität und Infrastruktur

Beschluss des Gemeinderates vom 17. Juni 2025

Steuern, Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Änderung Steuergesetz, Finanzierung kantonaler Infrastrukturprojekte, Vernehmlassungsantwort

Das Wichtigste in Kürze

Mit Schreiben vom 18. März 2025 wurde die Gemeinde zur Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes betreffend die Beteiligung des Kantons an Grundstückgewinnsteuern eingeladen. Vorgesehen ist ein pauschaler Anteil von 25% zugunsten des Kantons. Die Gemeinde lehnt die Vorlage klar ab. Die Mindereinnahmen von rund CHF 1.6 Mio. jährlich würden eine Steuerfusserhöhung von 4% erfordern. Die einseitige Ertragsverschiebung ohne Aufgabenverlagerung greift zu kurz. Die Gemeinde schliesst sich der ablehnenden Stellungnahme des Gemeindepräsidienverbands vom 15. Mai 2025 vollumfänglich an.

1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. März 2025 hat der Regierungsrat die Gemeinde zur Vernehmlassung zum Geschäft "Finanzierung von kantonalen Infrastrukturprojekten, Beteiligung des Kantons am Grundstückgewinnsteuerertrag (Änderung Steuergesetz)" eingeladen. Die in die Vernehmlassung geschickte Änderung des Steuergesetzes sieht vor, dass der Kanton einen pauschalen Anteil von 25 Prozent an den Grundstückgewinnsteuererträgen erhalten soll.

Mit Schreiben vom 15. Mai 2025 hat der Verband der Gemeindepräsidien (GPV) seine Vernehmlassung verabschiedet. Der GPV lehnt die einseitige Ertragsverschiebungen ohne Änderung der Aufgabenteilung mit Nachdruck ab. Die Mindereinnahmen für die Gemeinden sind nicht hinnehmbar und würden direkt zu Steuererhöhungen führen.

2 Erwägungen

Die Gemeinde lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung ebenfalls entschieden ab.

In den vergangenen vier Jahren hat die Gemeinde jährlich rund CHF 6.5 Mio. an Grundstückgewinnsteuern veranlagt. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf würde zu jährlichen Mindereinnahmen in der Höhe von rund CHF 1.6 Mio. führen. Eine solche Einbusse hätte für die Gemeinde spürbare finanzielle Konsequenzen – konkret wäre eine Erhöhung des Steuerfusses um 4 Prozent unausweichlich.

Diese Entwicklung ist für die Gemeinde in keiner Weise tragbar. Die Gemeinde schliesst sich inhaltlich der ausführlichen Stellungnahme des Verbandes der Gemeindepräsidenten vom 15. Mai 2025 an.

Darüber hinaus halten wir fest: Einseitige finanzielle Verschiebungen zulasten der Gemeinden sind weder sachgerecht noch nachhaltig. Fragen der Aufgaben- und Mittelverteilung zwischen Kanton und Gemeinden müssten im Rahmen eines ganzheitlichen Projekts angegangen werden. Die vorgeschlagene Einzelmassnahme greift zu kurz und verkennt die komplexen Zusammenhänge in der Finanzierung und Steuerung kommunaler und kantonaler Leistungen. Im Zentrum einer solchen Gesamtschau könnten folgende Themen stehen:

- Anpassungen des kantonalen Finanzausgleichs
- Finanzierung der Lehrerbesoldung
- Künftige Finanzierung der Pflegekosten

Nur eine koordinierte, ausgewogene Lösung schafft langfristig tragfähige Strukturen. Die nun vorgeschlagene Gesetzesänderung ist dazu weder geeignet noch akzeptabel.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Gemeinde lehnt die vorgeschlagene Änderung des Steuergesetzes betreffend Finanzierung kantonalen Infrastrukturprojekte entschieden ab.

Mitteilung an (elektronisch)

- Kanton Zürich, Finanzdirektion, Regierungsrat Stocker
(per Mail an rueckmeldungen-steueramt@zh.ch)
- Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften
- Bereichsleiter Steuern
- Akten (Original)

Beilagen

- Vernehmlassungsantwort GPV vom 19. Mai 2025
- Schreiben Kanton Zürich, Einladung Vernehmlassung vom 18. März 2025

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Adrian Hediger, adrian.hediger@bassersdorf.ch